

## Öffentliche Bekanntmachung

**1. 14.04.2022    1. Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung**

**1. Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung**

Herr Diego Faßnacht verzichtet mit Ablauf des 14.04.2022 auf seinen Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises. Der Nachfolger ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der CDU zu entnehmen. Als Ersatzbewerber für Herrn Faßnacht ist dort Herr Harald Henkel, wohnhaft in Bergisch Gladbach, aufgestellt. Herr Henkel hat die Ersatzbestimmung angenommen. Er rückt damit ab dem 15.04.2022 als Nachfolger für Herrn Faßnacht in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübenthal 7, 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 06.04.2022

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Der Kreiswahlleiter  
Stephan Santelmann